

Dachgepäckträger

Beitrag von „mike“ vom 10. August 2006 um 23:56

Hi!

Da es in D-Land wohl eher eine rechtliche als eine rein technische Frage ist, poste ich das mal in dieser Rubrik... also:

ist es zulässig, einen T mit Henkel bzgl. Dachgepäck so zu benutzen, wie das üblicherweise die Amis mit Ihren SUVs und Kombis machen, also

- kein "zusätzlicher" Träger auf die beiden Henkel anbringen

sondern beispielsweise

- den Henkel auseinanderziehen und dazwischen (natürlich mit schützender Unterlage und fest verzurrt) Gepäckstücke wie z.B. grosse Taschen positionieren

oder

- einen Schlitten direkt auf die Henkel "draufbinden".

Wer kann dazu was fundiertes sagen? Merci vorab!